

Zertifizierung von Obstpflanzen und Obstunterlagen

Beim Erwerb von Obstgehölzen verlangt der Kunde hochwertiges und gesundes Material. Dies gilt für Privatkunden aber in noch stärkerem Maße für Obstbauern, die für viele Jahre in die Obstanlage als Dauerkultur investieren. Da Virosen und Phytoplasmosen nicht heilbar sind, müssen negative Auswirkungen dieser Krankheiten wie zum Beispiel verminderte Ertragsleistung oder gar nicht zu verwertende Früchte (durch z. B. Steinfrüchtigkeit bei Birnen oder Sternrissigkeit bei Äpfeln) verhindert werden.



Fruchtvirosen an Apfel



Bandmosaik an Pflaume

Um gesunde Obstgehölze zu erhalten, müssen sowohl die Edelreiser als auch ggf. die Veredlungsunterlagen frei von diversen Schaderregern (u. a. verschiedene Viruskrankheiten) sein. Im Rahmen der sog. Zertifizierung von Obstgehölzen wird das Material in der Regel durch eine Wärmetherapie virusfrei gemacht und durch umfassende Testungen auf Virusfreiheit untersucht.



Virustestung mit holzigen Indikatoren

Der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein führt in diesem Zusammenhang Virustestungen der Unterlagenmutterbeete mit verschiedenen Verfahren durch. Serologische und molekularbiologische Methoden, aber auch Testungen mit holzigen Indikatorpflanzen kommen zum Einsatz. Bei der Indikatorartestung wird auf eine nachweislich virusfreie Unterlage ein zu testendes Reis veredelt. Darauf wird wiederum der Indikator veredelt, der mit speziellen Symptomen (z. B. Scheckungen) eine etwaige Viruskrankheit anzeigt.

Die Pflanzenbestände in den Obstbaumschulen und anderen Obstvermehrungsbetrieben werden jährlich im Rahmen der Pflanzengesundheitsinspektion visuell auf Befall mit Viruskrankheiten und anderen Schaderregern kontrolliert.

Stammen Unterlagen und Edelreiser der veredelten Obstgehölze aus zertifizierten Herkünften und werden einige weitere Anforderungen (z. B. die visuelle Freiheit von wichtigen Schaderregern, Stufenaufbau) erfüllt, so können auf Antrag des Produzenten die zum Verkauf anstehenden Pflanzen als „zertifiziertes Material“ anerkannt und entsprechend angeboten werden.

Grundlage für die Zertifizierung und die Virustestung ist die Anbaumaterialverordnung (Verordnung über das Inverkehrbringen von Anbaumaterial von Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenarten) aus dem Jahr 2018, die elf europäische Richtlinien umsetzt.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer zur Zertifizierung von Obstgehölzen:

Standort Ellerhoop

Thiensen 22, 25373 Ellerhoop

Tel. 04120 7068-226, -208

Fax: 01420 7068-212

E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

www.lksh.de